



FONDÉE 1838



Der französische Staat hat strenge Gesetze erlassen, um die traditionelle, hohe Qualität des Cognacs zu schützen. Trotzdem gibt es natürlich bedeutende Qualitäts- und Geschmacksunterschiede. Wenn Sie ein Erzeugnis der Charenteser Destillationskunst kennen lernen wollen, müssen Sie einmal Cognac MONNET versuchen. Seit 125 Jahren ist das Haus J. G. Monnet u. Co. in Cognac wegen der überlegenden Qualität seiner Cognacs — *** ,VSOP und Anniversaire — in aller Welt hochangesehen.

Robert Monnet

COGNAC
MONNET

5351 Sp. Freund

DEUTSCHLAND

„Mißbrauch strafrechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten.“

Der Bundesgerichtshof kam zu der Überzeugung, der Gesetzgeber habe die Mitfahrerzentralen ausschalten wollen; die Regelung sei — entgegen den vorgeschobenen Gründen — „zum Schutze der öffentlichen Verkehrsträger, namentlich der Deutschen Bundesbahn“ getroffen worden.

Der Strafsenat setzte das Verfahren aus und legte dem Bundesverfassungsgericht die Frage vor, ob unter diesen Umständen das Beförderungsgesetz überhaupt rechtsgültig sei.

Tatsächlich war der Zusatz, den Bundesbahnamtman Brück vor dem Bundestag vertreten hatte, ein legislativer Trick ohne Beispiel: Einerseits postuliert das Personenbeförderungsgesetz eine Genehmigungspflicht für die entgeltliche Mitnahme von Beifahrern, andererseits wird diese Transportart unter den im Gesetz im einzelnen definierten genehmigungspflichtigen „Formen des Gelegenheitsverkehrs“ überhaupt nicht aufgeführt. Mithin kann die erforderliche Genehmigung nicht erteilt werden.

„Angesichts dieser offensichtlichen Widersprüchlichkeit“ erteilte das Bundesverfassungsgericht dem Bundestag eine Lektion über die „Anforderungen an eine rechtsstaatliche Gesetzesgestaltung“.

Das Bundesverfassungsgericht dozierte: Wenn der Gesetzgeber die Tätigkeit der Mitfahrerzentralen näher regeln oder beschränken wolle, dann müsse er „seine Gebote und Verbote unmittelbar an die Mitfahrerzentralen richten“.

Und: Eine Gesetzesgestaltung, „die die wahren Absichten des Gesetzgebers verschleiert“, verstoße gegen das Rechtsstaatsprinzip; „sie hält sich nicht im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung und ist deshalb nichtig“.

Die verfassungswidrige Gesetzesgestaltung hatte der Deutschen Bundesbahn fast zu einem totalen Sieg über die Konkurrenz verholfen. Von den 400 Mitgliedern, die der Verband Deutscher Mitfahrerzentralen noch 1961 zählte, blieben nur 25 übrig. Seit Karlsruhe aber die Ampeln wieder auf Grün geschaltet hat, fahren auch die bislang zwangsgestoppten Mitglieder erneut mit: Als einer der ersten hat Verbandsvorsitzender Wencelides in diesem Monat in München seine Agentur wieder eröffnet.

BANKNOTEN

1000-MARK-SCHEIN

Ein Rüchlein Inflation

Der letzte deutsche 1000-Mark-Schein überlebte das Tausendjährige Reich um drei Jahre. Am 21. Juni 1948 wurde die Note, damals nicht mehr als 50 „Amis“ wert, durch die Währungsreform außer Kurs gesetzt.

Jetzt aber soll der Tausender, als Wohlstandspapier mit einer Kaufkraft von 10 000 Zigaretten, wiedergehen: Die Deutsche Bundesbank will Ende Juli oder Anfang August einen neuen 1000-Mark-Schein herausgeben — als Krönung ihrer ersten Banknoten-Serie, die bisher schon die üblichen Werte von fünf, zehn, 20, 50 und 100 Mark umfaßt. Zur Komplettierung fehlt noch,



Kopfbildnisse der ersten Bundesbanknoten-Serie: Köpfe für Kenner

neben dem Tausender, die ebenfalls geplante 500-Mark-Note*.

Um den Bundesbürgern die Handhabung der neuen Wertpapiere zu erleichtern, wurden die Scheine auf das „Format der Brieftaschen und Geldbörsen“ zugeschnitten, zugleich aber in der Größe übersichtlich gestaffelt: Die kleinste Note (fünf Mark) ist 60 mal 120 Millimeter groß, die nächsthöheren Werte sind jeweils um fünf Millimeter breiter und um zehn Millimeter länger. Damit erreicht der Tausender, von dem die „Süddeutsche Zeitung“ schrieb, es „wabere womöglich doch ein Ruchlein von Inflation“ um ihn, ein Format von 90 mal 180 Millimeter.

Der Plan für die neue Serie war schon bald nach Umwandlung der „Bank deutscher Länder“ in die „Deutsche Bundesbank“ (1957) gefaßt worden. In dem Wunsch, „den Noten eine Gefälligkeit zu verleihen, die ihrer weiten Verbreitung entspricht“, schrieben die Frankfurter Bundesbankbeamten einen Wettbewerb aus und luden sechs Graphiker zur Teilnahme ein. Sieger wurde der in Hamburg wohnhafte Schweizer Hermann Eidenbenz, 62, der bereits für die Schweizerische Nationalbank Geldscheine entworfen hat und jetzt für Reemtsma-Zigaretten („Ernte 23“) Reklame zeichnet.

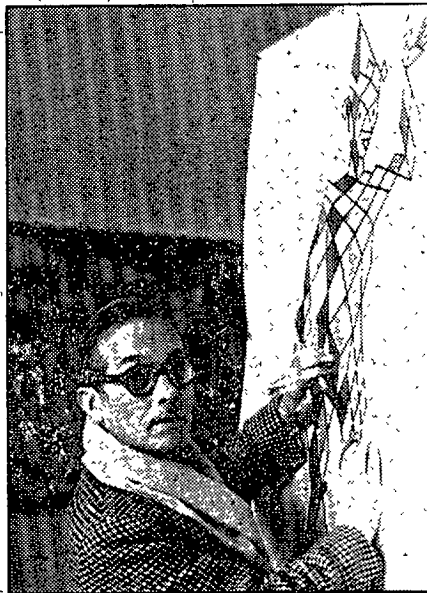
Freilich waren den künstlerischen Bemühungen des Graphikers bereits Grenzen gesetzt, noch ehe er den ersten Strich zeichnete: In den Wettbewerbs-Bedingungen waren Format, Inschriften, Ziffern und die Kopfbildnisse der Vorderseiten festgelegt; dem Noten-Künstler blieben im wesentlichen nur die ornamentale Gestaltung und die Wahl der Rückseitenmotive überlassen.

Die Bundesbank lobte die Entwürfe des Schweizer, verwarf allerdings auch einige Vorschläge — so den, die Rückseite des 1000-Mark-Scheins mit Albrecht Dürers „Ritter, Tod und Teufel“ zu dekorieren. Eidenbenz: „Das hat den Herren nicht gefallen.“ Die Herren wählten statt dessen eine Kirche aus: den Dom zu Limburg.

Die Auftraggeber aus Frankfurt hielten auch nicht für ratsam, die noch vom damaligen Bundespräsidenten Theodor Heuss genehmigten Kopfbilder der Vorderseiten mit erklärenden Unterschriften zu versehen, was durchaus ebenfalls der „weiten Verbreitung“ entsprochen hätte.

So blieb der Masse der Geldscheinbenutzer verborgen, was nur Kunstkennern deutbar ist. Die Kopfbildnisse auf den zwischen 1961 und 1963 be-

* Der erste 1000-Reichsmark-Schein wurde 1876 in Umlauf gesetzt. Einen 500-Mark-Schein gab es bisher nur einmal, zur Zeit der Rentenmark (1923).

Banknoten-Graphiker Eidenbenz
Reklame für Reemtsma

reits herausgegebenen Scheinen der Bundesbanknoten-Serie zeigen

- ▷ auf dem 5-Mark-Schein: eine „Junge Venezianerin“ von Albrecht Dürer (Rückseite: Eichenlaub),
- ▷ auf dem 10-Mark-Schein: das „Bildnis eines jungen Mannes“ von Albrecht Dürer oder Paulus Neupauer (Rückseite: Bundesmarine-Segelschulschiff „Gorch Fock“),
- ▷ auf dem 20-Mark-Schein: das Porträt der Nürnberger Patrizierfrau

Elsbeth Tucher von Albrecht Dürer (Rückseite: Geige, Bogen und Klarinette),

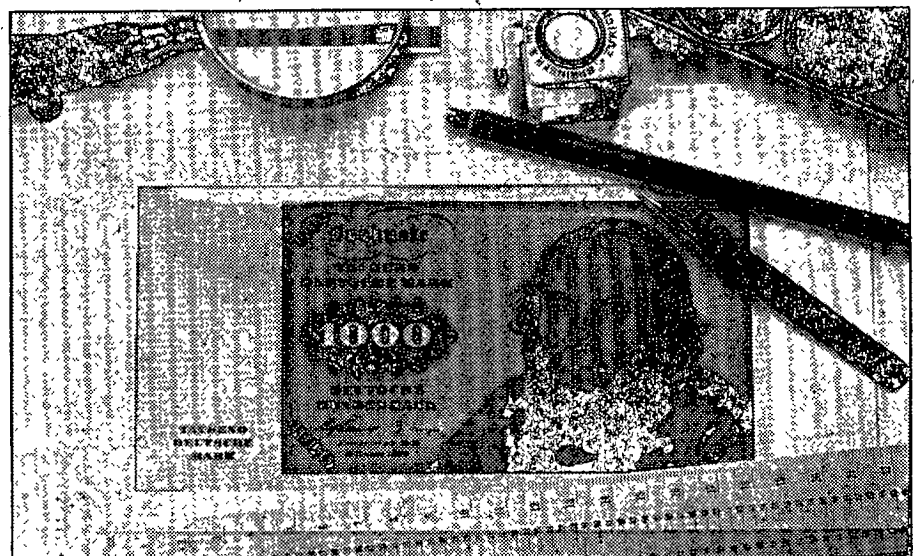
- ▷ auf dem 50-Mark-Schein: Kopf aus dem Bild „Mann mit Kind“ von einem „schwäbischen Meister um 1525“ (Rückseite: Holstentor in Lübeck),

- ▷ auf dem 100-Mark-Schein: das Porträt des Kosmographen Sebastian Münster von Christoph Amberger (Rückseite: Adler).

Auf der Vorderseite des neuen Tausenders wird ein Männerkopf zu sehen sein, der wahrscheinlich den Astronomen Dr. Johannes Schöner darstellt und von Lucas Cranach dem Älteren gemalt wurde. Der 500-Mark-Schein, der Ende des Jahres ausgegeben werden soll, wird mit einem gemalten Männerkopf aus der Hand von Hans „Maler zu Schwaz“ geschmückt (Rückseite: Burg Eltz).

Sicherungstechnisch haben die beiden größten Banknoten westdeutscher Währung die gleichen Merkmale wie die geringeren Werte: Alle Scheine sind mit mehrstufigen Kopfwasserzeichen und mit einem eingearbeiteten Sicherheitsfaden versehen. Lediglich die Rückseiten des Fünfhunders und des Tausenders werden zusätzlich mit Nummern bedruckt; auf ihnen sind das Burg- und das Dombild außerdem erklärend beschriftet.

Der Schweizer Noten-Schöpfer, der die Inschriften „noch nachträglich reinklemmen“ mußte, ist sich der künstlerischen Gesamtwirkung seines Tausenders nicht sicher. Eidenbenz: „Man weiß nie, was beim Druck herauskommt.“



Eidenbenz-Entwurf für 1000-Mark-Schein: Fäden für Sicherheit